

Merkblatt zum Umgang im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus

Die derzeitige Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus gibt Veranlassung, bestimmte Verhaltensmuster zu überdenken und ggf. zu verändern:

Das Notariat ist selbstverständlich auch künftig bereit, Beurkundungen in der Kanzlei vorzunehmen. Um ein Infektionsrisiko zu mindern, sollen Zusammenkünfte allerdings auf das notwendige Maß bei Einhaltung des üblicherweise notwendigen Sicherheitsabstandes reduziert werden.

Bis auf Weiteres gelten folgende Vorkehrungen:

- Vorbesprechungen können telefonisch abgehalten werden, die Korrespondenz kann gerne auch per E-Mail geführt werden.
- Die Räumlichkeiten im Notariat sind geeignet, Beurkundungen unter Einhaltung des vom Robert-Koch-Instituts empfohlenen Abstandes zueinander vorzunehmen.
- Bei den Beurkundungen sollen nur die unmittelbar betroffenen Personen anwesend sein; Verwandte, Kinder oder sonstige Begleiter sollen nicht zum Beurkundungstermin mitgebracht werden, damit möglichst wenig Menschen aufeinandertreffen.
- Wartezeiten der Beteiligten werden weitgehend durch entsprechende Terminabsprache vermieden.
- Auch Urkundsgeschäfte außerhalb des Büros sind in bestimmten Fällen möglich. Einzelheiten dazu sind allerdings vorab von Fall zu Fall telefonisch zu besprechen.

Gerne bin ich Ihnen bei Ihrem Anliegen behilflich. Sie können mein Büro zu den üblichen Zeiten telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

Berlin, 23. März 2020

Rennert, N o t a r